

selben mit den Bayern bevor. — Die Hauptstädte Hannover und Cassel sind vielleicht in diesem Augenblick schon in den Händen der Preußen. Dagegen sammelt sich in dem Rücken der Preußen an der Mainlinie eine nicht zu unterschätzende Macht, das 8. Armee-Corps (namentlich die Württemberger, die von Frankfurt bereits bis Mainz vorgedrückt sind), in Verbindung mit den Nassauischen und bairischen Truppen. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo diese Truppen mit den Preußen handgemein werden.

Schweinfurt den 15. Juni. Am 13. Juni, Abends gegen 9 Uhr, wurde der Oberst v. Tausch, Kommandant des 6. Chevaulegerregiments außerhalb des Kantonnierungsortes Geldersheim bei Schweinfurt gelegentlich eines Spazierganges 3 Männer gewahr, welche sich lebhaft über die militärischen Verhältnisse in der Umgegend, über die Stellung der Truppen, die Art und Weise, wie man von den Soldaten mehrere Aufschlüsse bekommen könne u. s. w., besprachen. Insbesondere beobachtete Oberst v. Tausch, daß Einer dieser Männer, ein großer Mann, der die Hauptperson zu sein schien, den beiden Andern in ganz gebildeter norddeutscher Mundart über ihr weiteres Verhalten und späteres Zusammentreffen in Görlich Anweisung erteilte, und vernahm auch, wie der eine dieser Männer, der ihn inzwischen bemerkt haben mußte, sich gegen die Andern äußerte: „Der S..... hat wie es scheint, uns belauscht.“ Nachdem sich die 3 Männer getrennt, folgte Oberst v. Tausch in einiger Entfernung dem einzeln weggehenden Matadore der Truppe nach, während die Andern sich nach einer andern Richtung zu begeben schienen. Nach einer kurzen Zeit wandte sich der Mann, dem Oberst v. Tausch folgte, rasch um und trat demselben mit den Worten entgegen: „Was wollen Sie?“ Auf dessen Erwiederung: „Von Ihnen Nichts!“ fragte derselbe in frecher Weise: „Für was halten Sie mich?“ und zog nach der Entgegnung des Obersten: „Für einen preuß. Spion!“ aus dem Rockärmel einen sog. Todtschläger hervor, und führte damit unter dem lauten Ausrufen: „Drauf“ einen Streich nach dem Kopfe des Obersten. Dieser konnte mit seinem inzwischen gezogenen Säbel zwar diesen Streich noch pariren, erhielt aber sofort mit diesem Instrumente einen so heftigen Schlag auf die Brust, daß sogleich heftiger Bluterguß aus dem Munde erfolgte, und fühlte zu gleicher Zeit, daß ihm von rückwärts ein Strick über den Kopf geworfen und eine Schleiße desselben zugezogen worden. Bei der unmittelbaren Nähe des Angreifers, welcher den vollen Gebrauch des Säbels unmöglich machte, versetzte Oberst v. Tausch demselben mit dem Säbelsorte einen Schlag in das Gesicht, welcher denselben zurücktaumeln machte, erhielt aber zu gleicher Zeit von einem hinter ihm herankommenden Helfer einen Stich mit einem Dolche in die rechte Wange, der wahrscheinlich nur in Folge des Hin- und Hergerrens seines Kopfes an dem Stricke seine eigentliche Richtung verfehlte. Oberst v. Tausch, nunmehr eines Angreifers entledigt, versetzte diesem zweiten mit seinem Säbel einen Hieb auf den Arm oder die Hand, worauf der Dolch zu Boden fiel und alle drei Männer sich eilig entfernten. Nur der ganz ungewöhnlichen Leibesstärke und Gewandtheit des Obersten v. Tausch ist es zuzuschreiben, daß derselbe nicht das Opfer eines so handitemäßigen Anfalles wurde. (Nach dem Hamb. Tzbl. wurden 2 von den 3 Espionen bereits zur Haft gebracht. Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt erläßt unterm 14. Juni eine Späheverfügung gegen die „drei norddeutschen Espionen.“ (Schweinf. Tzbl.)

Berlin den 18. Juni. Die Aufregung, welche die letzten Nachrichten aus den deutschen Grenzländern hervorgerufen haben, läßt sich unschwer errathen. Mit feberhafter Ungeduld werden die Zeitungen und die Telegramme erwartet. Extrablätter der Morgenzeitungen sind in den Straßen der Stadt ausgedoten und werden rasch aufgekauft. Das Publikum ist von dem Ernst des Augenblicks beherzigt, welchem sich Niemand mehr entziehen kann. Man sieht täglich, ja stündlich, folgenschweren

Nachrichten aus Schlesien entgegen, wo in der Gegend von Olaz ein erster Zusammenstoß stattfinden könnte. Das Einrücken der Preußen in Hannover, Sachsen und Rurhessen ist nur das Vorspiel zum Kriege. Frankfurt den 18. Juni, 9 Uhr Vorm. Der Kurfürst von Hessen ist gestern auf seinem Schlosse Langenselbold bei Hanau eingetroffen. — Nach Nachrichten aus Tarnopol (in Galizien) ohne Datum wäre die Vorhut eines starken russischen, im Gouvernement Lublin formirten Armeekorps angelangt.

München den 18. Juni. Der bayerische Gesandte ist von Berlin abberufen, dem hiesigen preussischen Gesandten wurde erklärt, seine Amtsthätigkeit sei beendet.

München den 18. Juni. Die Abgeordnetenkammer bewilligte einstimmig die Kreditforderung für die Armee. Karlsruhe den 28. Juni. Steuerwangsanklagen vorläufig von 24 Kreuzern von 100 (Gulden Kapital) gegen fünfprozentige Verschreibung, Kurs der fünfprozentigen Obligationen auf 90 herabgesetzt, Finanzgesetz vorgelegt.

Bruchsal, 17. Juni. Ich schreibe Ihnen inmitten des Krieges, welcher von allen Seiten um uns ertönt. Nachdem diesen Morgen mit dem Frühzuge unter bayerischer Bedeckung das Bundesarchiv und die Bundeskasse in die Bundes-Festung Ulm verbracht worden, kamen gegen 9 Uhr Vormittags 1 Bataillon Jäger von Hohenasperg, welche nach einigem Aufenthalte nach Frankfurt weiter befördert wurden. Diesen folgte ein Bataillon des württemb. 3. Inf.-Reg., sodann 2 solche vom 8. Inf.-Reg., ferner ein Bagagezug, 4 Artillerie-Züge und ein weiterer Zug mit dem 2. Bataillon des 3. Inf.-Reg., also im Ganzen 10 kolossale Militärszüge, von denen jeder 2 Lokomotiven und über 20 Wagen zählte. Die Truppen wurden von den die Bahnhofsstation belagernden Neugierigen überall mit Lebedeochs begrüßt. Was Telegraph und Eisenbahnen im Kriege für außerordentliche Dienste leisten, hat man heute sehen können, um 3 Uhr Morgens wurden die Jäger auf Hohenasperg alarmirt und um 9 Uhr befand sich schon das ganze Bataillon 17 Stunden von seinem feindlichen Garnisonsorte entfernt, in Bruchsal. Im Laufe des Tages wurden auch bairische Truppen nach Frankfurt befördert und zwar Artillerie und das Leib-Infanterie-Regiment, auch von Landau aus soll Artillerie dorthin abgegangen sein, es war die höchste Zeit dazu, sonst wäre die Mainlinie von den rasch heranrückenden Preußen besetzt worden. — Eine ernsthaftige Manifestation seitens des Volkes und des Militärs in Karlsruhe bestimmte die bairische Regierung noch in der ersten Stunde, ihre Familien-Rücksichten fallen zu lassen und sich Bayern und Württemberg gegen Preußen anzuschließen. Staatsrath Lamey soll in dieser Bemühung außerordentliches geleistet haben; es war auch die höchste Zeit, denn die Stimmung in Baden nahm sehr bedenkliche Dimensionen an; Badens Volk will nichts von Preußen, denn es hat dieselben noch vom Jahre 1849 her in so gutem Gedächtniß, daß es heute mit größter Erbitterung sich gegen Preußen wendet.

Ulm, 18. Juni. Während des Wollmarkts betrug die Zufuhren ca. 1600 Centner. Unter den Lagern waren hauptsächlich gute Bastard- und deutsche Wolle vertreten. Der Abschlag gegen fern beträgt 20 bis 25 Proz. Bis auf 3 Vosten wurden sämtliche Lager verkauft. Noch ist zu bemerken, daß unter den Käufern auch Frankreich vertreten war.

Stuttgart, 19. Juni. Auf der gestrigen Landesproduktendörse gingen sämtliche Fruchtgattungen bei bedeutendem Umfange in die Höhe, und zwar stieg gegen vor acht Tagen Weizen um 6 kr., Korn um 18—24 kr., Dinkel um 12—24 kr., Roggen um 12 kr., Haber um 30 kr. per Etr; in Gerste wurden keine Geschäfte gemacht. Mehl ging gleichfalls um 12—24 kr. per Etr. in die Höhe und war namentlich nach den geringeren Sorten große Nachfrage.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 75. Samstag den 23. Juni 1866.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanz-Ministerial-Befugung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Bezirke aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. bei den betreffenden Ortssteuerbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzuzeigen.

- Zur Nachachtung wird folgendes bemerkt:
- 1) Zu Erzielung einer rechtzeitigen und vollständigen Anzeige der Hunde ist die Anordnung getroffen, daß allen Personen, welche im Vorjahre in den Aufnahms- und Nachtragsprotokollen als Inhaber von Hunden eingetragen waren, bis zum 1. Juli besondere Anzeigezettel durch die Ortssteuerbeamten zugestellt werden. Diese Anzeigezettel sind von den Hundebesitzern auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 15. Juli an den Ortsacciser abzugeben. Wenn die Abgabe deszettels auf diesen Termin nicht erfolgt, so wird angenommen, daß der frühere Hundebesitzer am 1. Juli d. J. einen steuerbaren Hund nicht mehr im Besitze gehabt habe.
 - 2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Lokation in die niederere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheitshunde) geltend zu machen.
 - 3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislich einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
 - 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
 - 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstateten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahms- und Nachtragsprotokollen des Vorjahres eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugedachten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
 - 6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von dem Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
 - 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die vorjährigen Aufnahms- und Nachtragsprotokolle sammt den Formularen für die Anzeigezettel und der Nummer 14 des Amtsblatts des Steuerkollegiums werden den Ortssteuerbeamten demnächst zukommen, welche sich nach der in jenem Amtsblatt enthaltenen Weisung genau zu achten haben.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung mit dem Anfügen in den Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hundabgabe, soweit nicht das Kameralamt den Einzelnen die Bezahlung in Raten gestattet, sogleich nach der Aufnahme für das ganze Jahr auf einmal entrichtet werden müsse und im Uebrigen nach der Finanz-Ministerial-Befugung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 166) sich zu benehmen.

Die Aufnahms-Protokolle, welchen die Anzeigezettel beizuschließen sind, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern spätestens bis 31. Juli d. J. dem Kameralamt zu übergeben und die Kostenverzeichnisse so auszufertigen, daß sämtliche Tagelder der Ortsvorsteher, der Acciser einschließlich der Gebühren für die Anzeigezettel, und der Gemeinbediener darin enthalten sind.

Die Nachtrags-Verzeichnisse über die nach Abschluß der Aufnahme-Protokolle im Laufe der 3 weiteren Quartale des Bewaltungsjahres vom 1. Juli 1866/67 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach §. 10 der Finanz-Ministerial-Befugung vom 7. Juni 1853 zu behandeln, und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 2 der Verzeichnisse genau einzutragen.

R. Ober- und Kameral-Amt. Drescher. Maier.

22 Rielingshausen. Oberamt Marbach. Schafwaide-Verpachtung. Die hiesige Gemeinde verpachtet am Montag den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

ihre Schafwaide von Michaeli d. J. an auf 3 Jahre. Die Winterwaide von Jakobi bis 1. April, welche 350 Stück Schafe ernährt. Es kann aber auch die Sommerwaide, welche 80 bis 100 Stück ernährt, mit gepachtet werden.



Auswärtige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 13. Juni 1866. Gemeinderath.

12 Badnang. Auf nächst Jakobi hat 175 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Bernhardt Fichtner.

Neutlinger Lotterie. Die Nummern 7416, 21,697, 21,700, 21,729, 28,934, 29,039 haben gewonnen und bitte um Abgabe der Loose, um die Gewinnste zusammen kommen zu lassen. C. Weismann.

habe Alles gethan, Preußen die Lasten und Opfer des Krieges zu ersparen; das weiß Mein Volk, weiß unser Gott, der die Herzen prüft. Bis zum letzten Augenblicke habe ich gemeinschaftlich mit Frankreich, England und Rußland die Wege gültlicher Ausgleichung gesucht und offen gehalten. Destrreich wollte nicht und andere deutsche Staaten stellten sich offen auf seine Seite. So ist es denn nicht Meine Schuld, wenn Mein Volk einen schweren Kampf zu kämpfen und harte Bedrängnis zu erdulden hat. Aber es ist keine Wahl mehr geblieben. Wir müssen sechten um unsere Existenz, müssen in den Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen, von der Stufe herabstoßen wollen, worauf seiner Fürsten Geist und Kraft und seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es emporgehoben haben. Flehen wir zum Allmächtigen, daß er unsere Waffen segne. Verleiht Gott uns Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der That nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, welche die Rechtsmacht des nationalen Geistes fürchten, in andere Gestalt fester und heilvoller zu erneuern. Gott mit uns! Berlin, 18. Juni 1866. Wilhelm.

Karlsruhe, 20. Juni. Das badische Armeekorps wird, soweit dasselbe nicht zur Besetzung von Rastatt verwendet wird, in 2-3 Tagen seinen Ausmarsch antreten, um in die Mainlinie einzurücken. Prinz Wilhelm, der Bruder des Großherzogs, wird das Oberkommando über die badischen Truppen führen.

Stuttgart, 19. Juni. Se. Maj. des Königs Kriegszelt ist im Schloßhofe aufgestellt und steht für den Fall bereit, daß Seine Majestät selbst zur Armee sich begeben will. — Der württ. Gesandte in Berlin, Graf v. Linden, hat seine Pässe verlangt und ist von Berlin abgereist, ebenso reist heute der k. preussische Gesandte Ffr. v. Kanitz und Dallwitz von hier ab.

Auf der Solitude ist bereits ein Militärspital eingerichtet.

Am Lager bei Albingen, dessen Herstellung die Schöttle'sche Baufabrik unter Mithilfe eines größeren Pionierkorps besorgt, wird ungemein rasch gearbeitet. Morgen schon wird dasselbe verproviantirt werden und soll ein Bataillon des 2. Infanterieregiments Ordre haben, sich um Beziehen desselben marschbereit zu halten.

Ludwigsburg, 20. Juni. Die Schwurgerichtssitzungen haben am Montag den 18. d. M. ihren Anfang genommen unter dem Voritze des O.J.R. Huber von Stuttgart; als Richter fungirten: O.J.R. Schickhardt von Eplingen und O.J.R. Ganzhorn von Neckarjalm. Staatsanwalt: O.J.R. Hufnagel von Eplingen. Im Ganzen lagen nur 3 Fälle zur Aburtheilung vor. Am 18. wurde Friedrich Fried von Jarthausen, O.A. Neckarjalm, wegen versuchter Nothzucht zu einer Arbeitsstrafe von 2 Jahren und 3 Mon.; am 19. der Weber Friedrich Cluß von Jtsfeld und dessen Tochter Wilhelmine Cluß wegen fortgesetzter Blutschande, ersterer zu 3 Jahren, letztere zu 8 Mon. Arbeitshaus verurtheilt. Der heutige Fall endlich betraf die Anklage gegen den früheren Kaufmann Friedrich Koch von Heilbronn wegen Unterschlagung, Restsetzung, Fälschung von Privaturlunden und Rechnungsfälschung. Der Angekl., von 1851 bis 1861 Kassier bei der Heilbronner Spar- und Leihkasse, welche früher Privatunternehmen war, seit 1858 amtsförperchaftliche Anstalt (O.A. Spartasse) ist, hat ein sauberes Spiel von Beginn seiner Verwaltung an bis zum Jahr 1861 getrieben und war eben wieder auf's Neue zum Kassier gewählt worden, als eine unvermutete Kassenrevision einen Abmangel von 14,609 fl. 28 fr. an's Licht brachte. Die Untersuchung ergab jedoch, daß der Angekl. falsche Einträge in die Einlagehefte und Bücher gemacht, Einlagen unterschlagen und nicht eingetragen, Gelder angegriffen und sich angeeignet und den Kassenmangel durch Fälschungen verschiedener

Art zu verdecken gewußt hatte. Der Angekl. hatte sich schon vor Beginn der Untersuchung flüchtig gemacht und wurde erst, nachdem schon das Kontumacialverfahren gegen ihn durchgeführt war, im Febr. d. J. in Wien verhaftet und ausgeliefert. Derselbe legt ein umfassendes Geständniß ab und wird nach ausgesprochenem Verzicht auf eine Verhandlung vor den Geschwornen vom Hofe zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren 4 Mon. verurtheilt. Kirchheim u. T. den 21. Juni. Wollmarkt. 1. Tag. Gelagert ca. 8500 Centner. Zufuhren noch fortwährend, Käufer sehr viele am Platz, namentlich Franzosen und Schweizer.

Heidenheim, 18. Juni. Privatnachrichten zufolge ist gestern Mittag um 4 Uhr in Staufen bis auf jetzt unerklärliche Weise Feuer ausgebrochen, welches bei herrschendem starkem Winde und bei Vorhandensein von Strohdächern so rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit 23 Gebäude eingäschert wurden. Leider sollen auch 2 Kinder mitverbrannt sein und mehrere Stücke Vieh.

Bukarest den 16. Juni. Fürst Karl I. ist an der Spitze von 60,000 Rumänen nach Kalesat abgegangen, um Dmer Pascha's Einmarsch in die Donaufürstenthümer, welcher mit 80,000 türkischen Soldaten an der Donau zum Einmarsch bereit steht, zu verhindern. Der Fürst hat eine Proklamation erlassen, worin er sagt, daß er die Größe der Gefahren kenne, in die er sich begeben, daß er aber sein Leben opfern wolle für die Fürstenthümer.

Florenz den 17. Juni, Abends. Der König und Lamarmora sind diesen Morgen zur Armee abgegangen. Der Marineminister Angioletti ist abgereist, um den Oberbefehl über eine Division zu übernehmen.

Eine furchtbare Explosion hat sich in einer Kohlengrube bei Ashton ereignet. Von 72 in der Grube befindlichen zog man 32 als Leichen hervor, 29 Verwundete, 11 werden noch vermisst.

† Eine große Anzahl englischer Wundärzte hat sich bei der östreichischen Gesandtschaft gemeldet, um ihre Dienste dem kaiserlichen Heere anzubieten.

Badnang. Naturalienpreise vom 20. Juni 1866

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	30	—	—
„ Dinkel . . .	4	12	3	34	3	20
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	12	4	4	4	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. Juni 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	3	48	3	30	3	20
„ Haber . . .	4	50	4	32	4	—

Badnang. Lebensmittel-Preise vom 20. Juni 1866

8 Pfd. Kernbrod 24 bis 26 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 18 bis 21 fr.
Ein Kreuzerwed wiegt 4 ¹ / ₂ bis 6 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 14 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 fr.

Hierzu die Samstags-Beilage.

Die Belagerung von Saragossa. (Fortsetzung.)

Die Wachen, die in den düstern Gängen, in den gewölbten Hallen, den kleinen, mit Säulengängen umgebenen Höfen lagerten oder auf- und abwandelten, boten einen ziemlich sonderbaren Anblick. Sie kamen dem an die Nettigkeit des Kriegers gewöhnten Auge des Hauptmanns mehr wie eine Räuberbande, als wie Soldaten vor. Nur selten sah man eine weiße Uniform mit farbigen Aufschlag. Die Mehrzahl trug braune Jacken, hier und dort wohl mit bunten, den Armeemännern eingefesteten Taschen verziert; spize schwarze Filzmützen mit Sammtaufschlag, der sich, zu einem sonderbaren Horne geformt, vorn herüberzog, hin und wieder auch nur ein Haarnetz, vorn herübergezogen, hin und wieder auch nur ein Haarnetz, waren die Kopfbedeckungen. Einen rothen Lappen, in Form einer Schärpe, hatte fast ein Jeder um die Hüften, einen Ledersack um die Beine gewunden; die Fußbekleidung war eine Art Sandalen von Espartogras. — Der Capitain und sein Begleiter traten endlich in eine Art schmutzigen Vorzimmers, in dem eine Anzahl zerlumpter Keris, jeder eine brennende Papiercigarre, von Form einer Pfefferdüte, im Munde, auf dem Estrich herumlagen. Der Begleiter des Hauptmanns wechselte einige Worte mit einem derselben; langsam erhob sich dieser, gieng in ein anstößendes Gemach, aus dem laute Stimmen erschallten, und kam nach wenigen Momenten, die Thüre offen lassend, wieder heraus. Lepelletier und sein Begleiter traten ein. In Mitten eines düstern, ziemlich unreinlich aussehenden Saales, dessen Wände so grau und fahl, als der Gipsstrich des Bodens waren, stand eine lange mit grünem Tuche bedeckte Tafel, auf der sich, außer Schreibzeug und einigen Papieren, ein Kreuzfir befand. Auf schlechten Rohrstühlen, rings um den Tisch, saß eine ziemlich sonderbare Gesellschaft. Zu oberst an der Tafel befand sich ein Mann von kaum mittlerem Alter, in der glänzend gestickten Uniform eines Mariscal del Campo (Generalmajor). Die Züge desselben deuteten auf Kraft, doch weniger auf Geist. Es war der berühmte Palafox. — Ihm zur Seite hatte sein Adjutant Butron Platz genommen. Unmittelbar neben letzterem befanden sich zwei Priester. Der eine derselben war ein älterer Mann mit kahlem Haupte und ziemlich sanften Zügen. Es war der Vater de la Consolacion. Der Pfarrer von St. Gil, der ihm zur Seite saß, war dem Aeußern nach ganz das Gegentheil seines Gefährten. Geistlicher Stolz und Härte lagerten auf dem breiten, rothen, glänzenden Gesicht. — Dicht neben ihm saßen drei Männer aus den niedern Volksklassen, die aber beim Böbel in großem Ansehen standen. Zwei davon waren Handwerker, der eine Tio Jorge, der andere Tio Marin genannt. — Die Benennung Tio (Oheim), welche in Spanien häufig Personen höhern Alters, und nur denen der untern Stände, solchen, die man nicht füglich Seniores nennen kann, gegeben wird, hat zugleich etwas Vertrauliches, Schmeichelhaftes, und es würde zur Zeit der Belagerung Saragossa's dem Einwohner höhern Standes, der diese Benennung den beiden wilden Plebejehäuptlingen beizulegen vergessen hätte, übel bekommen sein. Haltung, Benehmen, Kleidung bezeichneten hinreichend die Volksklasse, der die beiden Männer angehörten. Dies war auch übrigens mit dem dritten, ihnen zur Seite sitzenden, dem Limonadenschenken vom Cofso, der Fall, nur daß er, der bei dem Böbel für einen vorzüglichen Witzbold galt, ein weniger düsteres Aussehen hatte, als seine Nachbarn, deren harte Züge sich nie zu einem Lächeln verzogen, und daß sein schielendes Auge fast weniger widrig und abstoßend war, als das wildblickende, von langen grauen Bräunen beschattete jener beiden. —

Nach befand sich am untern Ende der Tafel ein junger Mönch; da er aber den Eintretenden den Rücken zugekehrt hatte, und wie in tiefem Nachdenken befangen, den Kopf

in die hohle Hand stützte, so konnte Lepelletier nicht in dessen Gesicht schauen.

„Was bringen Sie? — Warum sendet mir der Marschall einen Parlamentär, da ich mir doch ausdrücklich jede Verhandlung verboten habe?“ fuhr Palafox den Hauptmann an.

„Es ist die Menschlichkeit, die ihn dazu veranlaßt!“ entgegnete Lepelletier, indem er seine Depesche überreichte.

„Ich verlange, daß der General mit dem Franzosenhunde spanisch rede!“ rief Tio Jorge, indem er mit der schwielenbedeckten Faust auf den Tisch schlug. „Hier darf nichts Geheimes verhandelt werden.“

„Recht, Gevatter!“ fiel Tio Marin ein. „Wir sind Alle Mitglieder der Junta; Einer so gut wie der Andere.“

„Wenn er aber nur französisch bellen kann, der da? — He? — Wie dann?“ rief der Limonadenschenk.

„Schweig' stille, Blas! — Sei ruhig, Plappermaul!“ schrie Tio Jorge. „Der Franzose braucht gar nicht zu reden. — Der General soll uns den Brief lesen.“

„Ich widersehe mich der Erbrechung des Schreibens!“ rief der Pfarrer von St. Gil. „Es muß gar keine Gemeinshaft sein mit dem Verräthten; — es sei denn, daß jener keiserliche Soldat, — ein solcher ist er gewiß, — uns vorher mittheilt, was in dem Briefe steht.“

„Kennen Sie den Gegenstand der Mittheilung?“ fragte Palafox unsern Bekannten. — Der Adjutant Butron wiederholte die Worte des Generals in spanischer Sprache.

„So viel mir bekannt, ist es eine Aufforderung, die schlecht besetzte Stadt zu übergeben!“ erwiederte der Hauptmann. „Wie Sie wissen, bedarf es nur weniger Kanonenschüsse noch, um drei gangbare Brechen zu eröffnen. Der Marschall will die Stadt vor den Gräueln eines Sturmes bewahren.“

Kaum hatte der Adjutant die Worte des Hauptmanns auf spanisch wiederholt, als ein furchtbarer Lärm sich erhob, Alle schrien durch einander.

„A baxo los Franceses!“ rief Tio Marin. „Stoß ihn nieder, den französischen Hund, der hierher kommt, uns zu verhöhnen!“

Tio Jorge konnte vor Zorn kein Wort herausbringen; er bis vor Butron in seinen Mantel.

„Werft den Franzosen zum Fenster hinaus; er kommt dann um so geschwinder in's Freie!“ schrie der Limonadenschenk.

Der Hauptmann wußte sich im ersten Augenblicke nicht zu erklären, was den furchtbaren Lärm veranlaßt hatte.

„Die Leute geberden sich sehr sonderbar!“ sagte er zu Palafox, „ich weiß nicht, was sie so in Wuth versetzen konnte.“

Es ist die unnütze Aufforderung, welche Sie überbracht haben!“ erwiederte der General. „Hier! — Nehmen Sie die Depesche unerbrosen zurück, und entfernen Sie sich.“

„Nimmermehr!“ rief der Pfarrer von St. Gil, der die Worte des Befehlshabers verstanden hatte. „Der Franzose darf Saragossa nicht lebendig verlassen. Er ist der Widder, der sich in der Hecke gefangen hat, und so soll er auch das Opier sein.“

„Freilich! — Freilich!“ rief Tio Jorge. „Der Hochwürdige hat Recht! — Man muß einen Schwertkralgen auf der Breche von Santa Engracia errichten, und den Franzosen daran hängen.“

„Ich widersehe mich jeder Mißhandlung dieses Offiziers!“ fiel Butron ein. „Er ist als Parlamentär auf Tren und Glauben in die Stadt gelassen worden.“

„Auch ich bin der Meinung, daß er unverletzt entlassen werden muß!“ sagte der Vater de la Consolacion hinzu.

„Was muß ich hören?“ schrie der Pfarrer von St. Gil. „Wenn der Senor Adjutante solche Reden führt, so thut er es als ein Weltkind, falls er nicht — was die Heiligen verhüten wollen — ein Verräther ist; doch Ihr Padre, Ihr — nehmt Euch in Acht! — Das sage ich, und darauf will ich leben und sterben!“

„Der Franzose muß hängen!“ brüllte Tio Marin. „Ein Verräther der, der es anders will.“

„Ja hängen muß er!“ rief der Limonadenschenke. „Und damit ein Spaß dabei ist, so muß man ihm seine Depesche in die Hand geben, oder in den Mund stecken, wenn er aufgeknapft ist. Das wird ein komischer Anblick sein!“

Die wüthenden Geberden des größten Theils der Anwesenden ließen Lepelletier mehr noch, wie einzelne Worte derselben, klar werden, wovon die Rede sei.

„Ich bitte Sie, General,“ sprach er zu Balafor, diesen Leuten zu sagen, daß zwar nichts leichter sei, als mich durch Beschrei zu übertäuben, da ich nicht zu Ihnen zu sprechen im Stande bin; ebenso steht ihnen nichts im Wege, mich zu ermorden; indeß bitte ich zu bedenken, daß der Marfchall, wenn ihm die Stadt in die Hände fiele, den Mord eines Parlamentärs fürchtbar rächen würde. — Ihnen, als Soldat, darf ich wohl nicht erst sagen, daß eine That, wie diese, ein Brandmahl auf Ihren Namen bringen müßte, das keine glorreiche That, kein Sieg je wieder verwischen könnte.“

Die Worte des Hauptmanns schienen auf Balafor einen großen Eindruck zu machen. Er erklärte mit lauter Stimme: daß, in dem Falle, wenn man dem französischen Offiziere ein Haar krümme, er augenblicklich das Commando niederlegen oder mit den Linientruppen die Stadt verlassen und somit diese ihrem Schicksal überlassen werde. (Fortf. folgt.)

Verschiedene Nachrichten.

Oestreichisches Kriegsmanifest.

An meine Völker! Mitten in dem Werke des Friedens, das Ich unternommen, um die Grundlagen zu einer Verfassungform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesamtreiches festigen, den einzelnen Ländern und Völkern aber ihre freie innere Entwicklung sichern soll, hat Meine Regentspflicht Mir geboten, Mein ganzes Heer unter die Waffen zu rufen. An den Grenzen des Reichs, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde, in der Absicht, Friede in jenem europäischen Machtbestande zu erschüttern. Keinem derselben ist von Meiner Seite ein Anlaß zum Kriege gegeben worden. Die Seagnungen des Friedens Meinen Völkern zu erhalten, habe Ich, dessen ist Gott der Allwissende Mein Zeuge, immer für eine Meiner ersten und heiligsten Regentpflichten angesehen und getreu sie zu erfüllen getrachtet. Allein, die eine der beiden feindlichen Mächte bedarf keines Vorwandes; lüstern auf den Raub von Theilen Meines Reiches, ist der günstige Zeitpunkt für sie der Anlaß zum Kriege. Verbündet mit den preussischen Truppen, die uns als Feinde nunmehr entgegenstehen, zog vor zwei Jahren ein Theil Meines treuen und tapfern Heeres an die Gestebe der Nordsee. Ich bin diese Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil eines unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken und in der innigen Verbündung der zwei mitteleuropäischen Großmächte, denen vorzugsweise die Aufgabe der Erhaltung des europäischen Friedens zu Theil geworden, zum Wohle Meines Reiches, Deutschlands und Europa's eine solche dauernde Friedensgarantie zu gewinnen. Eroberungen habe Ich nicht gesucht; uneigennützig beim Abschlusse des Bündnisses mit Preußen habe Ich auch im Wiener Friedensvertrage keine Vortheile für Mich angestrebt. Oestreich trägt keine Schuld an der trübten Reihe unglücklicher Verwicklungen, welche bei gleicher uneigennütziger Absicht Preußens nie hätten entstehen können, bei gleicher bundesstreuer Gesinnung augenblicklich zu begreifen waren. Sie wurden zur Verwirklichung selbstthätiger Zwecke hervorgerufen und waren deshalb für Meine Regierung auf friedlichem Wege unlösbar. So steigerte sich immer mehr der Ernst der Lage. Selbst dann aber noch, als offenkundig in den beiden feindlichen Staaten kriegerische Vorbereitungen getroffen wurden und ein Einverständnis unter ihnen, dem nur die Absicht eines gemeinsamen feindlichen Angriffes auf Mein Reich zu Grunde liegen konnte, immer klarer zu Tage trat, verharrete Ich

im Bewußtsein Meiner Regentspflicht, bereit zu jedem mit der Ehre und Wohlfahrt Meiner Völker vereinbaren Zugeständnisse, im tiefsten Frieden. Als Ich jedoch wahrnahm, daß ein weiteres Zögern die wirksame Abwehr feindlicher Angriffe und hiedurch die Sicherheit der Monarchie gefährde, mußte Ich Mich zu den schweren Opfern entschließen, die mit Kriegsrüstungen unzertrennlich verbunden sind. Die durch Meine Regierung gegebenen Versicherungen Meiner Friedensliebe, die wiederholt abgegebenen Erklärungen Meiner Bereitwilligkeit zu gleichzeitiger gegenseitiger Abrüstung erwiederte Preußen mit Gegenansinnen, deren Annahme eine Preisgebung der Ehre und Sicherheit Meines Reiches gewesen wäre. Preußen verlangte die volle vorausgehende Abrüstung nicht nur gegen sich, sondern auch gegen die an der Grenze Meines Reichs in Italien liegende feindliche Macht, für deren Friedensliebe keine Bürgschaft geboten wurde und keine geboten werden konnte. Alle Verhandlungen mit Preußen in der Herzogthümerfrage haben immer mehr Belege zu der Thatfache geliefert, daß eine Lösung dieser Frage, wie sie der Würde Oestreichs, dem Rechte und den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer entspricht, durch ein Einverständnis mit Preußen bei seiner offen zu Tage liegenden Gewalt- und Eroberungspolitik nicht zu erzielen ist. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, die ganze Angelegenheit den Entschlüssen des Bundes anheimgestellt und zugleich die legalen Vertreter Oestreichs einberufen. Die drohenden Kriegsaussichten veranlaßten die drei Mächte Frankreich, England und Rußland, auch an Meine Regierung die Einladung zur Theilnahme an gemeinsamen Beratungen ergehen zu lassen, deren Zweck die Erhaltung des Friedens sein sollte. Meine Regierung, entsprechend Meiner Absicht, wenn immer möglich, den Frieden für Meine Völker zu erhalten, hat die Theilnahme nicht abgelehnt, wohl aber die Zusage an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge den Ausgangspunkt dieser Vermittlungsversuche zu bilden haben und die theilnehmenden Mächte kein Sonderinteresse zum Nachtheil des europäischen Gleichgewichts und der Rechte Oestreichs verfolgen. Wenn schon der Versuch von Friedensberatungen an diesen natürlichen Voraussetzungen scheiterte, so liegt darin der Beweis, daß die Beratungen selbst nie zur Erhaltung und Festigung des Friedens hätten führen können. Die neuesten Ereignisse beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechtes setzt. In dem Rechte und der Ehre Oestreichs, in dem Rechte und der Ehre der gesamten deutschen Nation erblicke Preußen steigerten Ehrgeiz. Preussische Truppen rückten in Holstein ein, die von dem Kaiser, Statthalter eiderunserer Ständeversammlung wurde gewaltsam gesperrt, die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich auf Oestreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen und die östreichische Besatzung, genöthigt, zehnfacher Uebermacht zu weichen. Als der deutsche Bund, vertragswidrig die Mobilmachung der Bundesstruppen beschloß, da vollendete Preußen, das sich so gerne als Träger deutscher Interessen rühmen läßt, den eingeschlagenen verderblichen Weg. Das Nationalband der Deutschen zerreißend, erklärte es seinen Austritt aus dem Bunde, verlangte von den deutschen Regierungen die Annahme eines sogenannten Reformplanes, welcher die Theilung Deutschlands verwirklicht, und schritt mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vor. So ist der unheilvollste, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche unvermeidlich geworden! Zur Verantwortung all' des Unglücks, das er über Einzelne, Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe Ich diejenigen, die ihn herbeiführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes. Ich schreite zum Kampf mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache gibt; im Gefühle der Macht, die in einem großen Reiche liegt, wo Fürst und Volk nur von Einem Gedanken, dem guten Recht Oestreichs, durchdrungen sind, mit frischem vollem Muth beim Anblicke Meines tapfern, kampfs-

gerüsteten Heeres, das den Wall bildet, an welchem die Kraft der Feinde Oestreichs sich brechen wird, im Hinblick auf Meine treuen Völker, die einig, entschlossen, opferwillig zu Mir emporstauen. Die reine Flamme patriotischer Begeisterung lodert gleichmäßig in den weiten Gebieten Meines Reiches empor; freudig eilten die einberufenen Krieger in die Reihen des Heeres; Freiwillige drängen sich zum Kriegsdienste; die ganze wehrfähige Bevölkerung einiger zumeist bedrohter Länder rüftet sich zum Kampfe und die edelste Opferwilligkeit eilt zur Linderung des Unglücks und zur Unterstützung der Bedürfnisse des Heeres herbei. Nur ein Gefühl durchdringt die Bewohner Meiner Königreiche und Länder, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl der Macht in ihrer Einigkeit, das Gefühl des Unmuths über eine so unerhörte Rechtsverletzung Doppelt schmerzt es Mich, daß das Werk der Verständigung über die inneren Verfassungsfragen noch nicht so weit gediehen ist, um in diesem ersten, zugleich aber erhebenden Augenblicke die Vertreter aller Meiner Völker um Meinen Thron versammeln zu können. Dieser Stütze für jetzt entbehrend, ist Mir jedoch Meine Regentspflicht um so klarer, Mein Entschluß um so fester, dieselbe meinem Reiche für alle Zukunft zu sichern.

Wir werden in diesem Kampfe nicht allein stehen. Deutschlands Fürsten und Völker kennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit von einer Macht droht, deren Handlungsweise durch selbstthätige Pläne einer rücksichtslosen Vergrößerungssucht allein geleitet wird; sie wissen, welchen Hort für diese ihre höchsten Güter, welche Stütze für die Macht und Integrität des gesammten deutschen Vaterlandes sie an Oestreich finden. Wie wir für die heiligsten Güter, welche Völker zu verteidigen haben, in Waffen stehen, so auch unsere deutschen Bundesbrüder. Man hat die Waffen uns in die Hand gewunden. Wohl! Setzt wo wir sie ergreifen, dürfen und wollen wir sie nicht früher niederlegen, als bis Meinem Reiche, so wie den verbündeten deutschen Staaten die freie innere Entwicklung gesichert und deren Machtstellung in Europa neuerdings befestigt ist. Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhe aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; Ich setze sie zugleich noch auf einen höheren, den allmächtigen, gerechten Gott, dem Mein Haus von seinem Ursprung an gedient, der die nicht verläßt, welche in Gerechtigkeit auf ihn vertrauen. In ihm will Ich um Beistand und Sieg sehen und fordere Meine Völker auf, es mit Mir zu thun. Gegeben in Meiner Residenz und Reichshauptstadt Wien am siebenzehnten Juni Eintausend achthundert sechsundsechzig.

Franz Joseph m. p.
Berlin den 16. Juni. Der preussische Staatsanzeiger veröffentlicht folgende Proklamation, welche von den preussischen Truppen auf fremden Gebieten zur Verhöhnung der Bevölkerung verbreitet werden wird. „Nachdem der deutsche Bund ein halbes Jahrhundert lang nicht die Einheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands dargestellt und gefördert, dadurch längst das Vertrauen der Nation verloren hatte und dem Auslande als die Bürgschaft der Fortdauer deutscher Schwäche und Ohnmacht galt, hat er in den letzten Tagen dazu gemischt werden sollen, Deutschland gegen ein Bundesglied in die Waffen zu rufen, welches durch den Vorschlag der Berufung eines deutschen Parlaments den ersten und entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Forderungen gethan hatte. Für den von Oestreich erstrebten Krieg gegen Preußen fehlte jeder Anhalt in der Bundesverfassung, wie jeder Grund, oder auch nur scheinbare Vorwand. Mit dem Beschlusse vom 14. Juni, durch welchen die Mehrheit der Bundesglieder beschloß, sich zum Kriege gegen Preußen zu rüsten, ist der Bundesbruch vollzogen und das alte Bundesverhältnis zerrissen. Nur die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der deutschen Nation, ist geblieben, und es ist die Pflicht der Regierungen und des Volkes, für diese Einheit einen neuen, lebenskräftigen Ausdruck zu finden. Für Preußen verbindet sich damit die Pflicht zur Vertheidigung seiner durch jenen Beschluß und durch die Rüstungen seiner Gegner bedrohten Unabhängigkeit. Indem das preussische Volk

zur Erfüllung dieser Pflicht seine Gesamtkraft anbietet, bekundet es zugleich den Entschluß, für die im Interesse Einzelner bisher gewaltsam gehemmte nationale Entwicklung Deutschlands den Kampf aufzunehmen. In diesem Sinne hat Preußen sofort nach Auflösung des Bundes den Regierungen ein neues Bündniß auf die einfachen Bedingungen des gegenseitigen Schutzes und der Theilnahme an den nationalen Bestrebungen angeboten. Es verlangte nichts, als die Sicherung des Friedens und zu diesem Behufe die sofortige Berufung des Parlamentes. Seine Hoffnung auf Erfüllung dieses gerechten und mächtigen Verlangens ist getäuscht worden. Das Anerbieten Preußens ist abgelehnt und letzteres damit genöthigt worden, nach der Pflicht der Selbsterhaltung zu verfahren, Feinde oder zweifelhafte Freunde kann Preußen an seiner Gränze und zwischen seinen Gränzen in einem solchen Augenblicke nicht dulden. Indem die preussischen Truppen die Gränze überschreiten, kommen sie nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet und mit deren Vertretern es in der deutschen Nationalversammlung gemeinsam die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu berathen hofft. Möge das deutsche Volk im Hinblick auf dieses hohe Ziel Preußen mit Vertrauen entgegenkommen und die friedliche Entwicklung des gemeinsamen Vaterlandes fördern und sichern helfen!“

* Die Proklamation, mit der die Preußen in Sachsen eingerückt sind, lautet: „Sachsen! Ich rücke in Euer Land ein; nicht aber als Euer Feind, denn ich weiß, daß Eure Sympathien nicht zusammenfallen mit den Bestrebungen Eurer Regierung. Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat, als bis aus dem Bündniß von Oestreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; sie allein ist die Veranlassung, daß Euer schönes Land zunächst der Schauplatz des Krieges werden wird. Aber meine Truppen werden Euch in demselben Maße als Freunde, gleichwie Einwohner unseres eigenen Landes behandeln, als Ihr uns entgegenkommen und bereit sein werdet, die nicht zu vermeidenden Lasten des Krieges willig zu tragen. In Eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und die Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten. Der k. preuss. General der Infanterie und kommandirende General Herwarth v. Bittenfeld.“ Nach Telegrammen der Oestrich. Blätter treffen in Böhmen zahlreiche junge Sachsen ein, weil, wie es heißt, die Preußen eine gewaltsame Rekrutierung bis zum 40. Jahre beabsichtigen. Preussische Kavallerie treibe die Aemtern ein. (Bestätigung dieser Nachricht aus andern Quellen ist abzuwarten. Wenn die Oestreicher in Schlessen einfallen, so würde diese inhumane und völkerverwundliche Maßregel den Preußen schlimm vergolten werden.) Ferner heißt es in denselben Berichten, daß sächsische Wappen werde in den von Preußen besetzten Orten abgenommen und der preussische Adler aufgerichtet. Bedeutende Kontributionen seien ausgeschrieben. — Die Oestrich. Allg. Z. berichtet: Auf dem Bahnhofgebäude in Riesa forderte der Kommandant der Preußen von dem Beamten die Uebergabe der Kasse; auf die Bemerkung hin, daß diese Kasse nicht Staatsgelder enthalte, sondern daß sie Privateigenthum (der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft) sei, stand der Offizier vor seinem Verlangen ab. — Die Sachsen sollen einen preuss. Viehtransport und drei preuss. Munitionskarren aufgebracht haben. — Aus Frankfurt wird norddeutschen und französischen Blättern telegraphirt, Italien habe die Erklärung Oestreichs und Bayerns, zu Gunsten Sachsens gegen Preußen einzuweichen zu wollen, zum Anlaß genommen, Oestreich und Bayern seinerseits den Krieg zu erklären. Der italienische Gesandte am Bunde habe Frankfurt bereits verlassen.

† General v. Manteuffel hat bei seinem Einrücken in Hannover folgende Proklamation erlassen: „Hannoveraner! Seit Wochen hat Se. Maj. mein König und Herr, sich bemüht, die schwebenden Fragen mit dem königlichen Cabinet in Hannover vertragmäßig zu ordnen. Es ist verweigert worden. Die Sicherheit Preußens erfordert, daß im Rücken seiner Armee

keine Feinde bleiben. Mein König und Herr hat daher die Entlassung der Soldaten verlangt, welche über die Friedensstärke der S. hannoverschen Armee eingezogen worden sind. Nur durch die Gewährung dieser Forderung würden Hannover die Leiden des Krieges erspart sein. Bis dahin muß ich Hannover als im Kriegszustande gegen Preußen betrachten und hiernach handeln. Ich rüde nicht als Feind der braven Einwohner des Königreichs ein. Ihr Privateigenthum wird streng geschont werden. Die S. Truppen werden die preuß. Disziplin auch hier bewahren. Hannoveraner! Kommt auch Ihr ihnen freundlich entgegen. Harburg den 16. Juni 1866. (gez.) v. Manteuffel. (Tel. d. Kreuz.)

Frankfurt, 19. Juni. In Kassel sind gestern Morgen die Preußen eingerückt.

Am Abend des 17. Juni sind auch in Hannover die Preußen eingerückt.

Leipzig ist nun auch von den Preußen besetzt. Prag, 18. Juni, Abends. Die Preußen stecken in Sachsen alle Männer bis zu 40 Jahren in ihre Armee. Eine große Anzahl jüngerer und älterer Leute haben sich über Rumburg nach Böhmen geflüchtet. Preussische Kavallerie treibt die Assentirten ein.

In Schleswig-Holstein wird eine Aushebung von 40,000 Mann für die preussische Armee ausgeschrieben.

Gotha, 17. Juni. Große preussische Truppenmassen nach Wezlar und weiterhin am Rhein befördert. Bei Erfurt, dies- und jenseits, sind die Eisenbahnschienen aufgerissen, überhaupt die ganze Eisenbahnverbindung von hier mit Leipzig abgebrochen.

Aus Rheinpreußen, 16. Juni. In diesem Augenblick trifft die Ordre zur Mobilmachung des zweiten Aufgebots hier ein: alle wehrfähige Mannschaft bis zum 40. Jahr soll unverzüglich zu den Fahnen einberufen werden. Eine Superrevision sämtlicher bisher vom Militärdienst befreiten Männer der Altersklassen vom Jahr 1835 abwärts war schon seit etlichen Tagen in Auftrag gegeben und wird aufs Schnellste vorbereitet. Die Erregtheit unter der Bevölkerung über den bevorstehenden Krieg ist unbeschreiblich.

Oberlahnstein (Nassau) den 18. Juni. Folgende Mittheilung können Sie als zuverlässig betrachten: Heute Nacht 1 Uhr rückten, um sich von der Anwesenheit feindlicher Truppen an der nassauischen Grenze zu überzeugen, etwa 500 Preußen von Hirschheim kommend in Niederlahnstein ein, umstellten diesen Ort und schickten eine Patrouille an den Bahnhof von Oberlahnstein. Als diese nach einer halben Stunde wieder zurückkehrte, wurde sie von einem an der Eisenbahnbrücke zwischen Ober- und Niederlahnstein aufgestellten preussischen Posten angerufen, gab indessen, in der Voraussetzung, daß dieses Anrufen nur Scherz sei, keine Antwort, worauf der Posten feuerte und einen Mann erschoss. Nachdem sich die Preußen von der Nichtanwesenheit fremder Truppen überzeugt, zogen sie mit ihrem einen Toten wieder ab.

T Tagesbefehl No. 1.) Kameraden des 8. Bundes-Armee-Corps! Durch den Beschluß Eurer Kriegsherren zum Oberbefehlshaber des 8. Bundes-Armee-Corps ernannt, habe ich dieses Commando mit dem heutigen Tage übernommen. Vertrauend blicke ich auf Euch — Württemberger, Badener, Hessen u. Nassauer u. heiße mit Euch die braven österreichischen Kameraden willkommen, die demnächst in den Verband des Armeecorps treten sollen. Was immer die Zukunft uns bringen mag, sie wird uns festen Herzens, einigen Sinnes finden, und sei die Aufgabe noch so schwer: Wir wollen und werden sie lösen in Zuversicht auf Gott, auf deutschen Mannesmut und Deutschlands gute Sache. Nochmals heiße ich Euch von Herzen willkommen. Hauptquartier Darmstadt, 18. Juni 1866. Prinz Alexander v. Hessen, General-Lieutenant.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Wien, 16.. Der Kaiser begiebt sich heute oder morgen nach Olmütz und Prag und es soll in der letzteren Stadt eine Zusammenkunft mit dem König von Sachsen stattfinden. — Benedek hat hierher gemeldet, daß er vollkommen in der Verfassung sei, jeden Augenblick die Offensive zu übernehmen. — Die Berichterstatter der hiesigen Blätter begeben sich heute in das Hauptquartier der Nordarmee, auch ein Beweis, daß es bald losgehen wird.

Wien, 16. Juni. In diesen Tagen sind die österreichischen Waffenvorräthe auf ganz unerwartete Weise beträchtlich vermehrt worden. Es trafen hier nemlich aus Preußen in kurzen Zwischenräumen etwa hundert mit „Kurzwaaren“ bezeichnete und für die Donaufürstenthümer bestimmte Kisten ein, die von der Zollbehörde beanstandet und geöffnet wurden. Es fanden sich darin sehr schön gearbeitete Gewehre, die Preußen dem Prinzen Karl I. von Rumänien übersenden wollte. Sie sind auf Grund des Waffentransportverbotes und der Zollbehaftung konfisziert und werden jetzt bei der Bewaffnung des Freikorps gute Dienste leisten.

Wien, 17. Juni. Die russischen Eisenbahnen sind auf den Transport großer Truppenmassen und Geschütze vorbereitet. Längs der russisch-galizischen Gränze sind Verpflegungsmaazine eingerichtet.

(Zur Nachahmung.) Die Rohstoffgenossenschaft der Weber in Laichingen.

Es ist bekannt, daß in England, Frankreich u. s. w. die sog. Produktgenossenschaften sich weit verbreitet und theilweise gute Erfolge erzielt haben.

Ein ähnlicher Versuch soll in Laichingen, Oberamts Münsingen, gemacht werden. Dasselbst ist kürzlich eine größere Anzahl von Leinwebern zu einer Genossenschaft zusammengetreten, welche den gemeinschaftlichen Ankauf von Rohstoffen besorgt.

Von einem Angehörigen der Gemeinde Laichingen, welcher Geschäftsführer in einer Fabrik in Kirchheim u. L. ist, wurde die Centralstelle auf diesen Versuch besonders aufmerksam gemacht und gebeten, den Theilnehmern bei ihrer Unbekanntschaft mit den bei Konstituierung der Vereine maßgebenden Grundätzen zur Ausführung ihrer Absicht behilflich zu sein. Es wurde hervorgehoben, daß es denselben insbesondere an Statuten ähnlicher Vereine fehle und daß es wünschenswerth wäre, wenn ihnen eine Anzahl guter Vorträge über dieses Thema dajelbst abgehalten und Anleitung zu Führung ihrer Bücher gegeben werde.

Die Centralstelle war gerne bereit, diesem Versuche, so viel an ihr liegt, Vorschub zu leisten.

Herr Dr. Ed. Pfeiffer in Stuttgart, welcher auf dem Felde der Association eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt, hatte auf Ansuchen der Centralstelle die Gefälligkeit, dem Wunsche der Laichinger Weber, sie über das Wesen solcher Vereine und die Bedingungen ihres Gelingens aufzuklären, zu entsprechen. Das Ergebnis war, daß neue Statuten vereinbart und von der Mehrzahl der Laichinger Weber unterzeichnet wurden. Eine Hauptschwierigkeit war die Frage über die Beschaffung des zum Geschäftsbetrieb notwendigen Kredits. Dank der Bereitwilligkeit der Kreditbank in Blaubarren wurde auch dieser Punkt vollständig bereinigt, so daß nunmehr die Genossenschaft als konstituiert anzusehen ist und demnächst in Wirksamkeit treten wird.

Es wäre im Interesse des für unser Land so wichtigen Industriezweigs der Leinweberei sehr zu wünschen, daß nicht unerwartete innere oder äußere Schwierigkeiten der Erreichung des Ziels in den Weg treten. Zu erwähnen ist noch, daß Herr Fabrikant Eduard Lang in Blaubarren, welcher seit Jahren für die Hebung der Arbeitsthätigkeit in Laichingen wirkt, das Unternehmen unterstützt und zu dessen Gelingen wesentlich beigetragen hat.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 76. Dienstag den 26. Juni 1866.

Aufruf der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1866 ergeht hiemit durch gegenwärtigen Aufruf an die landwehrpflichtige Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots die öffentliche Vorladung, sich zum Landwehrdienst bereit zu halten.

Zu diesem Ende wird Folgendes bekannt gemacht:

- §. 1. Zu der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots gehören:
 - 1) Diejenigen jungen Männer, welche unmittelbar nach Erfüllung ihrer Militärpflicht in den Jahren 1865 und 1866 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben.
 - 2) Alle in den Jahren 1842 und 1843 geborenen, derzeit nicht schon im Militärverbande befindlichen jungen Männer, welche in den Aushebungsjahren 1863 und 1864 militärpflichtig waren, mit Ausnahme derjenigen, welche a) bei der Aushebung ihrer Altersklasse als unbedingt untüchtig ausgeschieden worden sind, und b) derjenigen, welche bei der Aushebung 1863 und 1864 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben und nun mit der Altersklasse 1861 und 1862 dem zweiten Aufgebot angehören.
 - 3) Diejenigen, welche erst nach der Aushebung der Altersklasse, der sie als Inländer angehört hätten, emigriert sind, sowie die Aus- und Wiedereingewanderten, soweit sie nicht im aktiven Heere dienen. Dieselben werden mit dem ihrem Lebensalter entsprechenden Altersklasse zum Dienste in der Landwehr berufen.

§. 2. Von der Landwehrpflicht sind in Gemäßheit des Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes befreit: Die einzigen noch übrigen Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung durch den Tod verloren haben; dergleichen ist befreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf diese Weise verloren haben. Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verwundung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, wird dem Verlust durch Tod in dieser Beziehung gleich geachtet. Befreiung findet nur alsdann statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

§. 3. In Gemäßheit des Art. 60 des Kriegsdienstgesetzes sind von der Landwehrpflicht entbunden:

- a) Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener, mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen und den in Art. 29. A. 2. ihnen gleichgestellten Anstalten, Körperschafts- und Gemeindebeamten, durchaus mit Ausschluß der niederen Offizianten und Diener;
- b) diejenigen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Behuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben, vorausgesetzt, daß sie ihrem Berufe bis zum Aufzuge in den Landwehrdienst treu geblieben sind;
- c) diejenigen, welche nach erfüllter Militärpflicht mit königlicher Erlaubnis in Civil- oder Militärdienste eines andern Bundesstaates getreten sind.

§. 4. In das dritte Aufgebot sind zurückzustellen: Die Verheiratheten und Wittwer mit Kindern.

§. 5. Die Befugniß der — durch gegenwärtigen Aufruf aufgebotenen Mannschaft zur Auswanderung und zum Reisen und Wandern ins Ausland ist vom Tage des Erscheinens dieses Aufrufs im Staats-Anzeiger an eingestellt. Heirathen, welche nach diesem Tage von der aufgerufenen Mannschaft geschlossen werden, haben die Wirkung nicht, daß daraus ein Anspruch auf Zurückstellung in das dritte Aufgebot hergeleitet werden könnte, wie denn überhaupt dieser Tag als Normaltag (Art. 30 des Kriegsdienstgesetzes) in Beziehung auf die Beurtheilung eines Grundes zur Befreiung, Zurückstellung oder Entbindung von der Landwehrpflicht anzusehen ist.

§. 6. Dem Eintritt der gesammten aufgerufenen Mannschaft in den Dienst geht ein Musterungsverfahren voran, worüber der Oberrekrutirungsrath das Erforderliche verfügen wird.

§. 7. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund an dem anberaumten Termine nicht erschienen ist, wird, wenn er sich noch innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Termine stellt, wegen Ungehorsams, je nachdem er bei der Nachpositionierung untüchtig oder tüchtig gefunden wird, im ersten Fall mit einer Geldstrafe bis zu fünfzehn Gulden oder mit Gefängniß bis zu acht Tagen, im zweiten Fall mit Gefängniß von acht bis zu vierzehn Tagen, nach Ablauf der ersten dreißig Tage aber wegen Widerspenstigkeit mit Kreisgefängniß bis zu drei Monaten gestraft. Uebrigens wird das Vermögen der widerpenstigen Landwehrpflichtigen, auch wenn es erst während ihres strafbaren Zustandes angefallen ist, mit Beschlagnahme belegt und nicht eher freigegeben werden, bis nach der Zurückkunft des Abwesenden die in Absicht auf seine Person zu treffende Verfügung in Vollzug gesetzt oder bis nach seinem Ableben oder Todeserklärung das Recht der Erbfolge eingetreten ist.

§. 8. Als entschuldigt wird betrachtet, wer darzuthun vermag, daß er durch Ursachen, welche von seinem Willen unabhängig waren, an zeitiger Erfüllung seiner Landwehrpflicht gehindert war, vorausgesetzt, daß er nach Beseitigung dieses Hindernisses nicht veräuert hat, den Forderungen des Gesetzes alsbald Genüge zu leisten.

Die Behauptung, den öffentlich bekannt gemachten Termin nicht gekannt zu haben, gereicht einem Landwehrpflichtigen nur dann zur Entschuldigung, wenn er vor diesem Aufruf mit Paß oder Wanderchein versehen ins Ausland sich begeben und zur Zeit des Aufrufs zum Landwehrdienste in einer Lage sich befunden hat, von der anzunehmen ist, daß selbst die allgemeine Vorladung nicht zu seiner Kunde gelangen konnte. Stuttgart den 21. Juni 1866. K. Ministerium des Innern. Gessler. S. Kriegsministerium. Hardegg.

Oberrekrutirungsrath. Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots.

Unter Beziehung auf den von den Kgl. Ministerien des Innern und des Kriegswesens erlassenen Aufruf vom heutigen Tage ergeht hiemit an die landwehrpflichtige Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots und zwar an diejenigen Jünglinge, welche